

## Die Meinung der FMH

### **Revision der Analysenliste: Abbau des Praxislabors gefährdet Patientensicherheit**

- Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte lehnt die Revision in der vom Bundesamt für Gesundheit vorgelegten Form ab.
- Ohne Praxislabor lässt sich die Qualität und Sicherheit bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten nicht mehr im gewohnten Umfang gewährleisten.
- Die Revision gefährdet die Existenz zahlreicher Praxislabors, führt zu einer grundlegenden Strukturveränderung im Bereich der Labormedizin und, zudem entstehen für das Gesundheitswesen hohe Folgekosten.
- Die FMH hat zusammen mit anderen Experten das Modell «Point-of-Care-Tarif» entwickelt, welches es erlaubt, die Leistungen des Praxislabors betriebswirtschaftlich zu rechnen.
- Die FMH fordert eine neue Revision der Analysenliste.

### **Ausgangslage**

Die Analysenliste und somit das Praxislabor soll gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und seinem Vorsteher Bundesrat Pascal Couchepin Anfang 2009 revidiert werden. Der derzeitige Revisionsvorschlag ist aus Sicht der Ärzteschaft nicht akzeptabel: Weil sich die rund 7 500 Praxislabors nicht mehr kostendeckend betreiben lassen, werden sich viele betroffene Ärzte überlegen müssen, ihre Praxislabors zu schliessen. Das hat schwerwiegende Konsequenzen für Patienten, v.a. in ländlichen Gebieten: Die Sicherheit und Qualität der medizinischen Versorgung nimmt deutlich ab.

Dank dem Praxislabor kann ein Arzt umgehend, sicher und mit minimalem Aufwand verifizieren, ob eine vermutete Diagnose stimmt. Dies ist u.a. in Notfällen zentral: Wenn sich der Verdacht auf eine Thrombose, einen schweren bakteriellen Infekt oder gar auf Lungenembolie oder Herzinfarkt bestätigt, muss sofort mit einer geeigneten Behandlung begonnen werden, um das Leben der Patienten nicht zu gefährden. Andererseits kann ein normales Laborresultat dazu führen, dass sich ein gehegter Verdacht nicht erhärtet und somit eine Spitaleinweisung vermieden werden kann.

Die Ärzteschaft befürwortet eine Revision der Analysenliste, welche die Sicherheit der Patienten und die Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet. Sie hat deshalb das Modell «Point-of-Care-Tarif» entwickelt: Dieses erlaubt, dass notwendige Laboranalysen nach wie vor in der Arztpraxis durchgeführt und fair abgegolten werden. Die FMH hat ihr Modell dem BAG vorgestellt, der Entscheid steht noch aus.

In der Schweiz dürfen praktizierende Ärztinnen und Ärzte ein eigenes Praxislabor führen. Dazu benötigen sie einen speziellen Fähigkeitsausweis. Die Laborgeräte müssen regelmässigen internen und externen Qualitätskontrollen unterzogen werden. Für die Durchführung der Analysen sind in den meisten Fällen die medizinischen Praxisassistentinnen zuständig. Auch sie werden im Rahmen ihrer Ausbildung dafür geschult.

Im Oktober 1997 erfolgte eine Tarifsenkung von 10 Prozent auf den 50 häufigsten Analysen – betroffen waren hauptsächlich Analysen der Grundversorgung. Anfang 2006 hat das Departement des Innern (EDI) den Taxpunktwert (TPW) für Laboranalysen in Arztpraxen linear um weitere 10 Prozent gesenkt. Nur zwei Jahre später kündigte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Gesamt-Revision der Analystenliste an. Die neue Tarifstruktur soll dem technologischen Fortschritt Rechnung tragen und betriebswirtschaftlichen Kriterien genügen. Vorgesehen ist eine einschneidende Preisreduktion von 20 bis 25 Prozent.

### **Position der FMH**

**Die FMH lehnt die Revision der Analystenliste in der vom BAG vorgelegten Form ab.** Sie stellt einen massiven Eingriff in die ambulante Patientenversorgung dar. Viele Analysen lassen sich in der Arztpraxis nicht mehr kostendeckend durchführen und müssen ausgelagert werden. Das Kostenvolumen nimmt nicht ab – im Gegenteil: Durch die Umverteilung entstehen sogar zusätzliche Kosten. Praxislabors eignen sich nicht für eine Automatisierung. In den letzten zehn Jahren wurden konstant die gleichen Laborgeräte wie heute verwendet; eine Rationalisierung ist auch deshalb schon gar nicht möglich.

#### *Grundversorgung ist gefährdet*

Aus Sicht der FMH führt die Revision der Analystenliste zu einer grundlegenden Strukturveränderung im Bereich der Labormedizin und gefährdet die Existenz zahlreicher Praxislabors. Bereits heute lassen sich nur gerade 30 Prozent der Praxislabors kostendeckend betreiben – nach der Revision ist dies überhaupt nicht mehr möglich. Die Anzahl der Praxislabors wird mit einer erneuten Senkung der Tarife massiv zurückgehen, was die Grundversorgung in der Schweiz nachhaltig schwächt. Davon besonders betroffen ist die Notfallversorgung in ländlichen Regionen. Ein weiterer negativer Nebeneffekt: Der Beruf der medizinischen Praxisassistentin (MPA) verliert an Attraktivität, da die Vielfalt des Aufgabenspektrums abnimmt. Junge Ärzte, die eine Praxis eröffnen, werden keine Laborinfrastrukturen mehr anschaffen. Damit verschwindet nach und nach die Labordiagnostik aus der ambulanten Medizin.

#### *Patientensicherheit nimmt ab*

Ohne Praxislabor können die Ärztinnen und Ärzte die Qualität und Sicherheit in der Behandlung nicht mehr in der gewohnten und medizinisch sinnvollsten Art gewährleisten. Gerade bei Infektionskrankheiten lassen sich heute die für die Therapie entscheidenden Laboruntersuchen innerhalb von kurzer Zeit im Praxislabor durchführen. Dadurch ist es möglich, rasch zu entscheiden, ob eine Behandlung mit Antibiotika angezeigt oder nicht. Bei Verdacht auf Thrombose kann entschieden werden, ob eine Überweisung ins Spital notwendig ist oder nicht.

#### *Mehrkosten entstehen*

Die als Sparmassnahmen geplanten Kürzungen beim Labortarif verfehlen ihr Ziel, da sie sogar noch zusätzliche Kosten generieren. Werden die Laborleistungen aus der Arztpraxis ausgelagert, verzögert sich der Therapieentscheid und es sind zusätzliche Konsultationen notwendig. Unter Umständen verlängert sich auch die Arbeitsunfähigkeit, was zu einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden führt. Die zeitliche Verzögerung einer externen Laboranalyse führt zudem zu zusätzlichen Spitaleinweisungen, die vermeidbar gewesen wären. Auch müssen aus Sicherheits-

gründen medikamentöse Therapien bereits begonnen werden, bevor der Laborbericht vorliegt. Zudem wird die Analyse von Blutproben, die von einer Praxis geliefert werden, in den Privatlabors zusätzlich über eine hohe Auftragstaxe abgegolten. Werden diese Analysen in Zukunft nur noch in Privatlabors gemacht, entsteht auch dadurch ein deutlicher Kostenanstieg.

### *Transparenz fehlt*

Die revidierte Analysenliste basiert auf nicht nachvollziehbaren Berechnungen, da das BAG seine Berechnungsgrundlage bis heute nicht transparent gemacht hat. Fest steht, dass den spezifischen Bedingungen eines Labors in der Arztpraxis nicht Rechnung getragen wurde. So beläuft sich die Senkung der Vergütung von Laboranalysen auf deutlich mehr als die vom BAG veranschlagten 20 bis 25 Prozent – die Experten der FMH gehen sogar von bis zu 36 Prozent aus! Dies ist umso stossender, als dass sich bereits heute der Grossteil der Praxislabor nicht zu den betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten führen lässt. Trotzdem erbringt die Ärzteschaft für Ihre Patientinnen und Patienten diese wichtige Dienstleistung.

### **Schlussfolgerung**

Die FMH fordert den Bund auf, die Revision der Analysenliste zurückzuziehen und das von der FMH entwickelte Modell «Point-of-Care-Tarif» in die Revision zu integrieren. Eine solche Revision erlaubt es, die Leistungen des Praxislabors betriebswirtschaftlich zu rechnen. Andernfalls lassen sich viele Analysen in der Arztpraxis nicht mehr kostendeckend durchführen und müssen ausgelagert werden – zum Nachteil der Patientinnen und Patienten, weil sich Sicherheit und Qualität in der medizinischen Therapie nicht mehr gewährleisten lassen. Für das Gesundheitswesen entstehen mit der Revision der Analysenliste hohe Folgekosten. Verzögerte Therapieentscheide verursachen zusätzliche Konsultationen, längere Abwesenheiten, unnötige Behandlungen und überflüssige Spitaleinweisungen.

Bern, Dezember 2008

### **Auskunft**

Jacqueline Wettstein  
Kommunikation FMH  
Tel. 031/359 11 50  
jacqueline.wettstein@fmh.ch